

## »Packt Eure Kittel und geht nach Hause« – Erinnerungen an den Arbeitskampf 1984 um die 35-Stunden-Woche

*Interview von Dr. Daniel Hlava\* mit dem damaligen Justiziar der IG Metall, Prof. Dr. Michael Kittner*

### I. Kampf gegen das Arbeitgeber-Tabu

*Daniel Hlava: Die Tarifauseinandersetzung in der Metall- und Elektroindustrie 1984 um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich mündete in einen 7-wöchigen erbitterten Arbeitskampf mit den meisten Beteiligten in der Geschichte der Bundesrepublik. Es war auch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung. Du hast dabei als Justiziar der IG Metall zentrale juristische und organisatorische Aktivitäten koordiniert. Warum führte die Tarifrunde im Jahre 1984 zu so einem großen Konflikt?*

Michael Kittner: Arbeitszeit ist immer ein Grundsatzthema, es geht um die Verfügungsrechte des Arbeitgebers, seine Flexibilität beim Personaleinsatz auf der einen Seite, die Begrenzung der Arbeitsbelastung der Beschäftigten und individuelle Flexibilitätswünsche auf der anderen Seite. Dazu wurde die 35-Stunden-Woche 1984 ausdrücklich mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung begründet. Demgegenüber war die Ablehnung jeder Art von Arbeitszeitverkürzung zentraler Bestandteil des 1965 beschlossenen »Katalogs der zu koordinierenden lohn- und tarifpolitischen Fragen« der BDA, allgemein bekannt als »Tabu-Katalog«. Damit war ein zutiefst antagonistischer Konflikt unvermeidlich, dessen Verlauf wie Ausgang völlig offen war und bei dem sich auch die Politik keineswegs neutral verhielt.<sup>1</sup>

### II. Die »kalte« Aussperrung vor Augen

*Daniel Hlava: Nachdem der Gewerkschaftstag der IG Metall sich 1983 grundsätzlich für die 35-Stunden-Woche entschieden hatte und dann konkrete Forderungen beschlossen worden waren, musste man ersichtlich auf einen harten Arbeitskampf gefasst sein. Wie seid Ihr das angegangen?*

Michael Kittner: So wie die Dinge damals lagen, war nur ein Arbeitskampf im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden realistisch. Sich darauf vorzubereiten, hieß von den Arbeitskämpfen 1963, 1971 und 1978 als erwartbarem Muster auszugehen: erst Warnstreiks (1984 wurden es über 800.000 Streikende in mehr als 2.500 Betrieben), dann Urabstimmung und Teilstreik, dann Aussperrung im Tarifgebiet und dann Arbeitseinstellungen aufgrund mittelbarer Arbeitskampffolgen, von uns »kalte« Aussperrung genannt. Was das angeht, ging die Wirtschaftsabteilung der IG Metall damals von 1,7 Millionen Beschäftigten im gesamten Produktionsverbund der Automobilindustrie aus. Davon war der überwiegende, aber nicht klar abgegrenzte Teil in der streikrelevanten Metallindustrie beschäftigt. Das war das maximale Risiko-Potenzial, das uns bei den Vorbereitungen vor Augen stand. Die letzten konkreten Erfahrungswerte stammten aus den Arbeitskämpfen 1971 mit 235.000 und 1978 mit 132.000 kalt Ausgesperrten. Für derart von einem Arbeitskampf Betroffene sah die Satzung der IG Metall keine Unterstützungsleistungen vor. Und dass man einen Streik nicht erfolgreich führen kann, wenn Hunderttausende Mitglieder materiell unversorgt auf der Straße liegen, ist offenkundig.

*Daniel Hlava: Aber dafür gab es doch damals eigentlich Kurzarbeitergeld. Das Bundessozialgericht hatte 1975 ein Urteil gefällt, wonach ein Ruhen des Kurzarbeitergeldes im Arbeitskampf nur in sehr engen Grenzen möglich war.<sup>2</sup> Und außerdem gab es damals noch die Neutralitäts-*

*anordnung der Bundesanstalt für Arbeit von 1973 – bei einigermaßen differenzierten Forderungen in einzelnen Tarifgebieten wäre hier doch mit Kurzarbeitergeld zu rechnen gewesen.<sup>3</sup>*

Michael Kittner: In einer idealen Welt, vielleicht! In der realen Welt wäre es leider verdammt blauäugig gewesen, einfach darauf zu vertrauen. Wir hatten es ja schon einmal erlebt, dass ein Präsident der Bundesanstalt für Arbeit im Arbeitskampf das Kurzarbeitergeld gegen das geltende Recht verweigerte – Josef Stingl im Jahre 1971. Und was sollten wir vom Präsidenten des Jahres 1984 erwarten? Heinrich Franke war so wie sein Vorgänger vorher CDU-Bundestagsabgeordneter gewesen und von Helmut Kohl nach Nürnberg befördert worden. »Honi soit, qui mal y pense«<sup>4</sup>, sagt man da auf gut Französisch. Also habe ich seinerzeit, deutlich im Vorfeld des späteren Konflikts, in einer vertraulichen Aktennotiz an die beiden IG-Metall-Vorsitzenden dargelegt, dass unsere Mitglieder angesichts der in vielen Details differenzierten Forderungen aufgrund des damaligen § 116 AFG<sup>5</sup> und der Neutralitätsanordnung im Arbeitskampf Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben müssten. Gleichwohl bestehe die große Gefahr, dass der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit – mit ähnlicher Argumentation wie sein Vorgänger Stingl im Jahre 1971 – die überall gleiche Forderung nach der 35-Stunden-Woche zum Vorwand nehmen könnte, um die Zahlung von Kurzarbeitergeld abzulehnen.

### III. Praktische Vorarbeit – »Arbeitskampfordner«

*Daniel Hlava: Wie habt Ihr die IG Metall auf das vorbereitet, was da bundesweit auf sie zukommen würde?*

Michael Kittner: Wir hatten uns einerseits auf einen »konventionellen« Arbeitskampf mit allen organisatorischen Vorkehrungen und

\* Wissenschaftlicher Referent im Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht.

1 Vgl. Kittner, Arbeitskampf, 2005, S. 706 ff.

2 Vgl. BSG 9. 9. 1975, 7 RAr 5/73, Aur 1976, 315.

3 Vgl. Kittner, Arbeits- und Sozialordnung, 20. Aufl. 1995, Nr. 4a.

4 »Ein Schelm, wer Böses dabei denkt«.

5 § 116 AFG idFv. 25. 6. 1969 – 23. 5. 1986:

(1) Durch die Gewährung von Arbeitslosengeld darf nicht in Arbeitskämpfen eingegriffen werden.

(2) Ist der Arbeitnehmer durch Beteiligung an einem inländischen Arbeitskampf arbeitslos geworden, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfs.

(3) Ist der Arbeitnehmer durch einen inländischen Arbeitskampf, an dem er nicht beteiligt ist, arbeitslos geworden, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfs, wenn

1. der Arbeitskampf auf eine Änderung der Arbeitsbedingungen in dem Betrieb, in dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war, abzielt oder

2. die Gewährung des Arbeitslosengelds den Arbeitskampf beeinflussen würde.

Die Bundesanstalt kann Näheres durch Anordnung bestimmen; sie hat dabei innerhalb des Rahmens des Satzes 1 die unterschiedlichen Interessen der von den Auswirkungen der Gewährung oder Nichtgewährung Betroffenen gegeneinander abzuwägen.

(4)....

Unwägbarkeiten einzustellen, andererseits war klar, dass die Herausforderung von strategischer Dimension die Bewältigung der »kalten Aussperrung« unter der »worst-case«-Annahme einer negativen Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit sein würde – also Szenarien mit Hunderttausenden von Beteiligten und Betroffenen. Dazu sagt der Geschäftsbericht der IG Metall ganz prosaisch: »Bereits im Vorfeld des Kampfes um die 35-Stunden-Woche war absehbar, dass das Arbeitskampfrecht und insbesondere die kalte Aussperrung eine zentrale Rolle in einem Arbeitskampf spielen würden. Deshalb erstellte eine Arbeitsgruppe der Juristen in der IG Metall-Vorstandsverwaltung in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Organisation, Tarifpolitik und Beitrags- und Leistungswesen eine Handlungsanleitung, die mit den Arbeitskampfrichtlinien zusammengefasst und nach Abstimmung mit den Bezirksleitungen allen Verwaltungsstellen rechtzeitig vor Beginn des Arbeitskampfes zur Verfügung gestellt wurde. Der Arbeitskampf-ordner war eine wichtige praktische Hilfe und Orientierung.«<sup>6</sup> Darauf bin ich noch heute stolz. Wir haben damals alle in einem Arbeitskampf denkbaren Handlungsabläufe mit den dazu gehörenden Handlungsanweisungen auf hunderten Seiten aufgeschrieben und in einem DIN A4-Ordner zusammengefasst. Dann haben wir die ganze Organisation mit vielen Konferenzen und Einzelschulungen darauf trainiert. Im Arbeitskampf selbst war das dann alles abrufbar (einschließlich der Formulare für die Zahlung von Streikunterstützung). Wir haben dafür die bürokratisch-unprätensiöse Bezeichnung »Arbeitskampfordner« gewählt, um keinen politischen Streit über die Inhalte vorweg zu provozieren. Das hat gut funktioniert (meines Wissens ist dieser ständig aktualisierte »Ordner« auch heute die Organisationsanweisung für Arbeitskämpfe).

## IV. »Minimax«?

*Daniel Hlava: Kommen wir zum Streik selbst, der nicht ganz nach Plan begann. Die IG Metall hatte zunächst nur 13.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 13 Betrieben in Nordwürttemberg/Nordbaden zum Streik aufgerufen. Daraus ist ihr unter der Überschrift »Minimax« der Vorwurf gemacht worden, mit geringstmöglichen Einsatz eine größtmögliche Wirkung auf Kosten der Arbeitslosenversicherung erzielen zu wollen.*

Michael Kittner: Das ist in der Tat eine so denk- wie merkwürdige Angelegenheit. Die Ausgangslage war so, dass die IG Metall, wollte sie in den ökonomisch und organisationspolitisch dafür infrage kommen den Betrieben streiken, gar nicht anders konnte, als Fernwirkungen im Gesamtkomplex der Automobilindustrie auszulösen. Die allermeisten der Streik-Betriebe waren auch schon in den Arbeitskämpfen 1971 und 1978 als erste in den Streik geführt worden. Nur – in diesen beiden Fällen waren daneben auch gleich die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mehrerer Automobilunternehmen mit zum Streik aufgerufen worden. Da gab es gleich hohe Streikzahlen zwischen 80.000 und 115.000 und die Frage der mittelbaren Wirkungen wurde davon überdeckt. Bei nur 13.000 Streikenden musste es ins Auge springen, dass wenige Streikende sehr schnell sehr viele mittelbare Betroffene zur Folge haben würden. Und eben so klar war, dass das der IG Metall in der Öffentlichkeit angelastet werden würde, obwohl die dafür ursächliche Logistikkette (»just-in-time«) von den Unternehmen unter Kostenminimierungsaspekten aufgebaut worden war. Dies wurde zwar auch im IG Metall Vorstand thematisiert, jedoch setzte die Bezirksleitung Stuttgart ihr Streikkonzept ohne substanzielle Diskussion als »alternativlos« durch. Insbesondere der damalige Hauptkassierer,

*Norbert Fischer*, verwies darauf, dass so am Beginn deutlich niedrigere Streikkosten entstünden.

*Daniel Hlava: Wie hat denn dieses Streikkonzept funktioniert?*

Michael Kittner: Gar nicht, und zwar praktisch ganz schnell und politisch mit fatalen Langzeitwirkungen. Schon am zweiten Streiktag drohte die Firma Daimler-Benz damit, im Werk Sindelfingen 22.000 Beschäftigte ohne Lohnzahlung nach Hause zu schicken. Darauf hin versammelten sich etwa 11.000 Beschäftigte in Sorge um Entgelt oder Unterstützungsleistungen zu einer Demonstration vor den Fabriktoren und verlangten, in den Streik einzbezogen zu werden. Der damalige Stuttgarter Bevollmächtigte (und spätere IG-Metall-Vorsitzende) *Klaus Zwickel* wusste sich nicht anders zu helfen, als den Versammelten zuzurufen: »Geht jetzt in den Betrieb zurück, packt Eure Kittel und geht nach Hause«. Das war nicht anders als eine nicht satzungsgemäße Ausweitung des Streiks. Sie wurde später vom IG-Metall-Vorstand ohne viel Aufhebens förmlich bestätigt, und die Betroffenen kamen dadurch in den Genuss einer satzungsgemäßen Arbeitskampfunterstützung.

*Daniel Hlava: Du sprichst von »fatalen Langzeitwirkungen«?*

Michael Kittner: Die IG Metall bemühte sich fortan, eine rationale, plausible Begründung für ihre Streiktaktik zu formulieren. So erklärte z. B. ihr Erster Vorsitzender, *Hans Mayr*, im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des § 116 AFG, der Einstieg mit so wenig Streikenden sei erfolgt, »um die Arbeitgeber zu bewegen, in dieser kurzen Zeitspanne vielleicht doch noch zu einem Kompromiss zu kommen.«<sup>7</sup> Das war zwar eine zeitlos richtige Erklärung für jeden Streikbeginn, nur konnte er damit angesichts des bekannten, fundamentalen Dissenses zwischen den Konfliktparteien nicht viele überzeugen. Die öffentliche Wahrnehmung wurde vielmehr dominiert durch die von den Arbeitgebern propagierte »Minimax«-Version. Das Traurige daran war, dass sie sich auf Zeugenschaft aus der IG Metall selbst berufen konnten. Präsident und Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, *Werner Stumpfe* und *Dieter Kirchner*, zitierten im Bundestag genüsslich ein Flugblatt der Stuttgarter IG-Metall-Bezirksleitung: »Wir müssen mit dem geringsten Aufwand die größtmögliche Wirkung erzielen. Wir werden den Unternehmen gezielt Nadelstiche versetzen, Nadelstiche, die wehtun.«<sup>8</sup> Nun – diese »Nadelstiche« erwiesen sich als der berühmte »Schuß ins eigene Knie«. Das Flugblatt wurde – zugegeben, neben anderen Argumenten – zur suggestiven Begründung für die spätere Änderung des § 116 AFG benutzt. Den für seinen Inhalt als Tarifsekretär mitverantwortlichen *Walter Riester* holte diese Sache aber nochmals ein. Nunmehr als Zweiter Vorsitzender der IG Metall, hatte er Jahre später vor dem *Bundesverfassungsgericht* skeptischen bis amüsierten Richtern darzulegen, warum sein damaliges Flugblatt so nicht gemeint gewesen sei und das Streikkonzept wirklich nur für Verhandlungen auf niedrigstmöglichen Konflikt niveau sorgen sollte.

## V. Dimensionen des Arbeitskampfs

*Daniel Hlava: Zurück zum Verlauf des Arbeitskampfs. Wie entwickelte er sich nach diesem wenig erfreulichen Auftakt?*

Michael Kittner: Die IG Metall erhielt »Schützenhilfe« von ganz unerwarteter Seite – den Metallarbeitgebern. Sie hatten nämlich hin-

<sup>6</sup> Geschäftsbericht der IG Metall 1983 bis 1985, Justitiariat, S. 129.

<sup>7</sup> Am 26.2.1986 vor dem Bundestagsausschuss für Arbeit- und Sozialordnung (10. Wahlperiode, 91./92./93. Sitzung, Drs. 752 – 2450).

<sup>8</sup> Kirchner, BT-Protokoll, a.a.O., S. 43; Stumpfe, a.a.O., S. 13.

sichtlich mittelbar stillgelegter Betriebe die spiegelbildlichen Probleme der IG Metall: Auch ihre Satzung sah keine Unterstützungsleistungen für mittelbar Betroffene innerhalb des umkämpften Tarifgebiets vor. Und auch bei ihnen standen diese Unternehmen »auf der Matte«. Die Arbeitgeber lösten dieses Problem, indem sie ab der zweiten Streikwoche die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in allen Betrieben mit über 2.000 Beschäftigten aussperrten (ab 18. Juni 1984 sponnen sie auch in Betrieben mit über 1.000 Beschäftigten aus). Von da an lief innerhalb des umkämpften Tarifgebiets alles nach eingespielten Mustern, so wie in den Arbeitskämpfen von 1963, 1971 und 1978. Hinzu kamen ab dem 21. Mai 1984 Streik und Aussperrung in Hessen. Zum strategisch bedeutsamen Schauplatz entwickelten sich aber die Betriebe außerhalb der beiden Kampfgebiete, die wegen des Ausbleibens von Vormaterial oder Abnahmeverweigerung die Arbeit einstellten. Am Ende gab es in den Kampfgebieten 63.000 Streikende, 170.000 Ausgesperrte sowie 58.000 »kalt« Ausgesperrte. Dazu kamen 300.000 mittelbar Betroffene außerhalb.

## VI. Kampf gegen die »kalte« Aussperrung

*Daniel Hlava: Das war wohl die dramatischste Seite des Arbeitskampfes, und ihre Bewältigung hat sicher gewaltiger Anstrengungen bedurft.*

Michael Kittner: Nun, »Bewältigung« klingt mir fast zu positiv. Ich habe das alles als ein ziemlich verzweifeltes Ringen um den Durchhaltewillen der »kalt« Ausgesperrten in Erinnerung. Schon vier Tage nach Streikbeginn, am 18. Mai 1984, verfügte der BA-Präsident *Franke*, dass kalt ausgesperrten Arbeitnehmern das Kurzarbeitergeld versagt werden sollte. Von da an lief der Kampf gegen die Arbeitseinstellungen in den betroffenen Betrieben. Was die praktische Seite vor Ort angeht, muss man sich nochmals die rechtlichen Rahmenbedingungen in Erinnerung rufen: Das *Bundesarbeitsgericht* billigte den Betriebsräten kein Mitbestimmungsrecht darüber zu, ob die Arbeit eingestellt wurde, sondern nur, wie das zu organisieren war.<sup>9</sup> Damit hatten sie nur einen sehr kurzen Hebel mit informellen Einflussmöglichkeiten je nach betrieblichen Kräfteverhältnissen. Und das geriet unabhängig aller kampftaktischen Willkür des Arbeitgebers im Einzelfall zwangsläufig dann an seine Grenzen, wenn es tatsächlich kein Vormaterial mehr gab oder die Halden nicht abgenommener Teile überliefen.

*Daniel Hlava: Ihr habt doch sicherlich nach Abschluss des Arbeitskampfes eine Untersuchung über den praktischen Ablauf aller mittelbaren Arbeitseinstellungen vorgenommen.*

Michael Kittner: Ja, das hatte der Vorstand mit maximalem Nachdruck von allen Verwaltungsstellen verlangt, weil uns klar war, wir werden das für politische Diskussionen und weitere gerichtliche Auseinandersetzungen benötigen. Ich kann das Ergebnis hier nur ganz knapp zusammenfassen. Es belegte das hohe Maß an Manövriertfreiheit der Unternehmen bei Beginn und Ende des Arbeitskampfes: »In 74,4 % aller bekannt gewordenen Fälle (269) haben die Unternehmen zunächst die Einstellung der Arbeit wegen mittelbarer Arbeitskampffolgen angekündigt, diese Arbeitseinstellung dann jedoch auf Betreiben des Betriebsrates entweder völlig zurückgenommen (11 %) oder zeitlich später oder bezogen auf weniger Beschäftigte durchgeführt. In 77,3 % aller Fälle ist die Arbeit schon am Tage der Arbeitsaufnahme in Nordwürttemberg/Nordbaden (3. Juli) oder sogar noch früher wieder aufgenommen worden, obwohl Lieferungen aus den Arbeitskampfgebieten noch gar nicht angekommen sein konnten.«<sup>10</sup> Gesamtmetall hat

später in der Bundestagsanhörung bestätigt, dass unsere Untersuchung zutreffend war.<sup>11</sup>

## VII. Brechen die Dämme?

*Daniel Hlava: Gab es bis zu dem Zeitpunkt, an dem mit der Aufhebung des »Franke-Erlasses« zu rechnen war, die IG Metall-Mitglieder also auf Kurzarbeitergeld hoffen durften, besonders kritische Momente?*

Michael Kittner: O ja! Die regionalen und örtlichen Funktionäre hatten ab der zweiten Streikwoche alle Hände voll zu tun, unsere Leute »bei der Stange zu halten«. Aber nach einer gewissen Zeit drohten insbesondere in Bayern die Dämme zu brechen. Von dort kam das Verlangen, der Vorstand der IG Metall möge Unterstützungsleistungen für die »kalt« Ausgesperrten bewilligen, worauf dieser sich natürlich keineswegs einlassen konnte. Das spitzte sich zu in einer Beiratssitzung, an der es »Spitz auf Knopf« stand, ob der Vorstand die satzungsmäßige Verweigerung solcher Zahlungen würde durchhalten können. Ich denke heute noch voller Bewunderung an *Hans Mayr*, dem das mit seiner ganzen persönlichen Autorität und Kaltblütigkeit gelang. Was mich angeht, so habe ich nur die große Beklommenheit und meine weichen Knie in Erinnerung, als er mich ans Rednerpult rief, um den Beiratsmitgliedern Hoffnung auf die Sozialgerichte zu vermitteln.

*Daniel Hlava: Hast Du eine Erklärung dafür, warum sich die Situation gerade in Bayern als kritisch erwies?*

Michael Kittner: Der Hauptgrund dürfte die anders als in Baden-Württemberg und Hessen nicht direkt in den Arbeitskampf einbezogene Automobilindustrie gewesen sein. Und hier stand BMW in vorderster Front als ein Unternehmen, das starken Druck aufbaute. Besonders bitter war dabei die Haltung des Gesamtbetriebsratsvorsitzenden *Kurt Golda*, der nach seinem legendären Beitrag zur Rettung von BMW im Jahre 1959 seine Verbundenheit mit dem Unternehmen und der Eigentümerfamilie Quandt immer auch öffentlich betonte. Er wandte sich direkt gegen die IG Metall, was zweifelsfrei den Druck auf sie erhöhte. Vielleicht wirkte sich auch die Tatsache aus, dass es in Bayern keine langjährige Mobilisierungserfahrung in Tarifbewegungen gab, weil dort nach dem Streik 1954 bis 1983 die Friedenspflicht immer einen Monat länger dauerte, was damals als »Bayernmonat« bezeichnet wurde.

## VIII. Gegen den »Franke-Erlass«

*Daniel Hlava: Parallel zum Kampf gegen die kalte Aussperrung in den Betrieben liefen die Bemühungen zur Aufhebung des »Franke-Erlasses«. Was wurde da unternommen?*

Michael Kittner: Das lief auf zwei Ebenen: politisch und gerichtlich. Für uns gab es das allem übergeordnete Ziel, den Arbeitskampf erfolgreich durchzustehen, am besten unter Aufhebung des »Franke-Erlasses«, notfalls aber auch ohne das. Das heißt, wir mussten unser Hauptaugenmerk immer auf die Herstellung und Bewahrung eines politischen Widerstandswillens unserer Mitglieder richten, denn wir konnten uns nicht darauf verlassen, dass wir vor Gericht Erfolg haben würden. So verlangten wir unverzüglich vom Bundesarbeitsminister,

<sup>9</sup> Vgl. BAG 22.12.1980, 1 ABR 2/79, AP Nr. 70 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

<sup>10</sup> Geschäftsbericht der IG Metall 1983 bis 1985, S. 133.

<sup>11</sup> Vgl. Kirchner, BT-Protokoll, a.a.O., S. 74; Kittner, a.a.O., S. 116.

*Norbert Blüm*, der als IG-Metall-Mitglied in dieser ganzen Angelegenheit frontal gegen seine Gewerkschaft operierte,<sup>12</sup> die Aufhebung des »Franke-Erlasses« im Wege der Rechtsaufsicht. Nachdem er das – wie leicht vorherzusehen – abgelehnt hatte, organisierten wir schon am 28. Mai eine Kundgebung von 250.000 Menschen gegen den Erlass in Bonn. Gerichtlich hatten wir seine Aufhebung für die IG Metall am Sozialgericht *Frankfurt am Main* und in einem Musterprozess für Betriebsräte am Sozialgericht *Bremen* beantragt. In Frankfurt dauerte es nach einigen Wirren (wir hatten zunächst die Richterin wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt, weil sie sich in unseren Augen mit einer Entscheidung zu lange Zeit ließ) bis zum 12. Juni, bis das Gericht den »Franke-Erlass« für rechtswidrig erklärte.<sup>13</sup>

## IX. »Besondere Schlichtung«

*Daniel Hlava*: Der Arbeitskampf wurde schließlich durch eine »Besondere Schlichtung« aufgrund der Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung für die Metallindustrie beendet. Wie kam es dazu?

Michael Kittner: Die Schlichtung kam nach über vier Wochen Streik zustande, unmittelbar nach der Entscheidung des Sozialgerichts *Frankfurt am Main*. Da dürfte nämlich bei den Metallarbeitgebern die Hoffnung geschwunden sein, die IG Metall würde unter dem Druck ihrer unbezahlten »kalt« ausgesperrten Mitglieder einknicken. Nur ein kleiner Kreis erfuhr davon, dass *Hans Mayr* nach Italien zum dort weilenden früheren Bundesminister und Baugewerkschafts-Vorsitzenden, *Georg Leber*, geflogen war, um ihn für einen Schlichtungsvorsitz zu gewinnen. Die Verabredung ging dahin, dass die Arbeitgeber *Leber* als stimmberechtigten Vorsitzenden im Tausch gegen Einstimmigkeit für einen Schlichtungsvorschlag akzeptierten (nicht stimmberechtigter Vorsitzender auf Vorschlag der Arbeitgeber wurde der Arbeitsrechtsprofessor *Bernd Rüthers*). Danach war stets von der »Leber-Schlichtung« und später vom »Leber-Kompromiss« die Rede.<sup>14</sup>

*Daniel Hlava*: Aber die Schlichtung selbst war doch zweifelsohne erfolgreich?

Michael Kittner: Das kann man mit Sicherheit so sagen. Der größte Erfolg lag darin, dass ein derart spektakulärer, langanhaltender Konflikt vollkommen ohne Einmischung des Staates mit dem Mittel der selbst verabredeten Schlichtung gelöst werden konnte. Das macht die deutsche Metallindustrie und dabei vor allem die IG Metall historisch und auch im Weltmaßstab so einzigartig. In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni 1984 wurde der Durchbruch erzielt: 38,5 Stunden in der Woche bei Festlegung der persönlichen Arbeitszeit durch die Betriebsparteien. Zu diesem Aspekt gab es dann in der IG Metall viel Kritik, vor allem vom für Arbeitsrecht zuständigen Vorstandsmitglied, *Karl-Heinz Janzen*. Über die Rolle von »Schorsch« *Leber* in der Schlichtung drang nicht viel nach außen. Ein persönliches Erlebnis mit ihm ließ mich allerdings stark daran zweifeln, dass ihm vor dem Hintergrund

seiner Erfahrungen in der Bauwirtschaft als Branche ohne Arbeitskämpfe die Mechanismen eines derartigen Großkonflikts wirklich bewusst waren. Gegen Ende der Schlichtung nahm er mich nämlich beiseite und fragte (ziemlich wörtlich): »Du, Kollege *Kittner*, nimm es mir bitte nicht übel, aber ich wollte Euch schon die ganze Zeit einmal fragen, warum Ihr mich erst jetzt geholt habt. Wenn Ihr das schon nach einer Woche Streik gemacht hättest, hättest Ihr Euch doch den ganzen langen Arbeitskampf sparen können.«

## X. Kampf um den »Streikparagrafen« 116 AFG

*Daniel Hlava*: Mit dem Arbeitskampf war der Kampf für Euch nicht zu Ende. An ihn schloss sich eine mehrjährige intensive politische und nochmals gerichtliche Auseinandersetzung um den § 116 AFG<sup>15</sup> an.

Michael Kittner: Schon im Arbeitskampf gab es Presseberichte, die nie dementiert wurden, dass *Helmut Kohl* den Arbeitgebern für den Verzicht auf eine bundesweite Aussperrung die Änderung des § 116 AFG zugesagt habe. Danach eröffnete die Bundesregierung 1985 ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung dieses »Streikparagrafen«, wie er fortan hieß. Hiergegen machte vor allem die IG Metall mobil, wobei sie eindrucksvoll vom DGB und den übrigen Einzelgewerkschaften unterstützt wurde. Höhepunkte der anschließenden Auseinandersetzung waren eine Demonstration während der Arbeitszeit am 6. März 1986 mit einer Million und ein »Arbeitnehmervotum« des DGB im April 1986 mit 7,6 Millionen Beteiligten. Nach einer mehrtägigen Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag kam das ab dem 1. April 1986 geltende Gesetz schließlich mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP zustande. Auf die Verfassungsbeschwerde der IG Metall erklärte das *Bundesverfassungsgericht* das Gesetz schließlich als »noch« verfassungsgemäß.<sup>16</sup> Über all das könnte man ein zweites Interview von gleicher Länge führen.

<sup>12</sup> Das zog natürlich das verbreitete Verlangen nach *Blüms* Ausschluss aus der IG Metall nach sich. Dabei war ich sehr unvergnügt daran beteiligt, das abzubiegen.

<sup>13</sup> Höchstrichterlich bestätigt wurde das vom BSG am 15.5.1991 (BSG 15.5.1991, 7 RAR 26/89, AP Nr. 2 zu § 116 AFG).

<sup>14</sup> Hierzu gibt es eine weitere Merkwürdigkeit. *Bernd Rüthers* schrieb mir nämlich, dass die Bezeichnung »Leber-Schlichtung« unzutreffend sei, weil er durch Absprache der Stuttgarter Tarifvertragsparteien ebenfalls Stimmrecht besessen habe. Im Vorstand der IG Metall, der über eine solche Modifikation der Schlichtungsvereinbarung hätte entscheiden müssen, war davon nie die Rede – übrigens wohl auch nicht bei Gesamtmetall (vgl. 125 Jahre Gesamtmetall, Perspektiven aus Tradition, Bd. I 1890 – 1990, 2016, S. 525).

<sup>15</sup> Heute § 160 SGB III.

<sup>16</sup> BVerfG 4.7.1995, 1 BvF 2/86, 1 BvF 1/87, 1 BvF 2/87, 1 BvF 3/87, 1 BvF 4/87, 1 BvR 1421/86, AuR 1996, 33; vgl. *Kocher u.a.*, Noch verfassungsgemäß?, HSt-Schriftenreihe Bd. 18, 2017; *Deinert*, Gibt es Neues zum »Streikparagrafen«? Arbeitskampf zwischen Arbeitsrecht und Sozialrecht, AuR 2010, 290.